

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1400/04
von Pasqualina Napoletano (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Ausstrahlung von Werbung

Es steht noch immer eine umfassende Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (89/552/EWG¹) in der durch die Richtlinie 97/36/EG² geänderten Fassung an, auch im Hinblick auf die Teile betreffend die Form, die Dauer und die Häufigkeit der zulässigen Werbespots.

Möglicherweise kann die am 23. April 2004 veröffentlichte Mitteilung der Kommission betreffend die Auslegung der komplexen Fragen im Zusammenhang mit der Ausstrahlung von Werbung die laufende Debatte abschließen.

Es ist jedoch unannehmbar, dass in einer derartigen Mitteilung neue Formen und Bedingungen festgelegt werden, die über die expliziten Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften hinausgehen.

Ferner haben die Fragen im Zusammenhang mit dem Werbemarkt erhebliche Bedeutung im Hinblick auf den Schutz des Pluralismus und der Vitalität der Informationsmedien.

Sollte die Kommission angesichts dieser Tatsachen nicht unverzüglich klarstellen, dass das erwähnte Dokument, das jedoch weder Rechtskraft besitzt, noch die Urteile des Gerichtshofs abändern kann, ein Beitrag zu der Diskussion ist, die zur Revision und Aktualisierung der geltenden Richtlinie dienen soll und daher auch für die Beiträge offen ist, die das Parlament in Zusammenhang mit dem Verfahren, das zur systematischen und präzisen Neufassung des geltenden Textes führen soll, leisten will?

¹ ABl. L 298 vom 17.10.1989, S. 23.

² ABl. L 202 vom 30.7.1997, S. 60.